

Gebührenordnung (Spesentabelle)

des
PON-Club e.V.
Fördergemeinschaft für Polski Owczarek Nizinny
(Polnischer Niederungshütehund)

1. Jahresbeitrag für Vollmitglieder	€ 52,--
2. Jahresbeitrag für (Familien-) Anschlussmitglieder	€ 13,--
3. Jahresbeitrag für Studenten, Schüler, Azubis	€ 26,--
4. Zuchtstättenerstbesichtigung	€ 125,--
5. Zuchtstättenerstbesichtigung nach Wohnortwechsel	Nach Aufwand
6. Zwingerschutzgebühr	€ 35,--
7. Wurfabnahme je Welpen (1.+2. Abnahme + W.-W.-Test)	€ 150,--
8. Satzung und Ordnungen komplett	€ 10,--
9. Zweitschrift Ahnentafel oder Registrierbescheinigung	€ 21,--
10. Auswertung der HD-Röntgen-Aufnahme	€ 35,--
11. Körung – PON-Club-Veranstaltung	€ 21,--
12. Einzelkörung	Zzgl. Aufwand
13. Wesensbeurteilung – PON-Club-Veranstaltung	€ 21,--
14. Einzelwesensprüfung	Zzgl. Aufwand
15. Zuchtbuch	Je € 10,--
16. PON-Aktuell, Einzelheft	€ 5,50
17. PON-Aktuell-Jahresabo für 3 Hefte	€ 19,--
18. Kautions für vollständige Nachzuchtkontrollen (HD-Röntgen und Auswertung, Zuchtwertfassung, Wesensbeurteilung) Die Kautions wird vom Club kostenfrei verwaltet und dem Berechtigten gegen Vorlage Der ausgefüllten und unterschriebenen Kautionskarte erstattet. Etwaige Zinserträge Werden mit den Kosten verrechnet und nicht erstattet.	€ 150,--
19. Portokosten beim Versand	Nach Aufwand
20. Leistungsurkunde	€ 2,50
21. Kilomergeldpauschale je Kilometer	Nach gültigem VDH-Satz
22. Nicht-Mitglieder zahlen bei den Pktn 10,11,13 und 23 die doppelte Gebühr.	
23. Vorstellung eines Hundes zur Registrierung PON-Club-Veranstaltung	€ 21,--
24. PON-in-Not-Vermittlungsgebühr. Je nach Aufwendung und nach Absprache mit dem Vorstand	€ 300,--

Anhang zur Gebührenordnung des PON-Club e.V. (Spesentabelle)

1. Zahlungsmodus für Zuchtstättenerstbesichtigung und Zwingerschutzgebühr

Der Züchter zahlt 10 Tage nach Rechnungslegung den Rechnungsbetrag auf das Club-Konto.

2. Zahlungsmodus für Wurfeintragung und Kautionen

Der Züchter zahlt 10 Tage nach Rechnungslegung den Rechnungsbetrag auf das Club-Konto.

3. Kilometergeldpauschale

Die Kilometergeldpauschale wird an den jeweils gültigen VDH-Satz angepasst.

Die Kilometergeldpauschale erhalten:

- a. Zuchtwarte für Zuchtstättenerstbesichtigung und Wurfabnahmen
- b. Wesensbeurteiler für Wesensprüfungen anlässlich PON-Club-Veranstaltungen und Einzelbewertungen
- c. Zuchtleiter für Körungen anlässlich PON-Club-Veranstaltungen.
- d. Sonderleiter für PON-Club-Zuchtschauen
- e. Tagungsteilnehmer (Erw. Vorstand) sofern ein Tagungsbericht zur Veröffentlichung in einer Vereinsmitteilung eingereicht wird. Eine Kopie des Berichts muss der Abrechnung beiliegen. Vereinsinterne Tagungen sind ausgenommen.
- f. Wesensbeurteiler für Wesenstests
- g. Alle Mitglieder, die im offiziellen Auftrag für den PON-Club Fahrten unternehmen müssen, erhalten die festgesetzte Kilometergeldpauschale.

Die aufgeführten Personen sind gehalten nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften zu bilden um Kosten zu sparen.

4. Mitglieder des Erweiterten Vorstands sowie Zuchtwarte erhalten nach Vorlage der Quittung Tagungsgebühren erstattet.

5. Mitglieder, die einen PON-Spaziergang organisieren, erhalten die Portoauslagen nach Vorlage der Quittung erstattet.

Die Veranstaltung muss über eine Vereinsmitteilung bekannt gegeben werden.

Änderungen die vom Vorstand vorläufig in Kraft gesetzt worden sind, werden durch kursive Schreibweise gekennzeichnet (*BEISPIEL*) und sind mit einen Rahmen versehen, der einen Index beinhaltet.

Ort und Datum

Unterschrift Protokollführer/in

Unterschrift Versammlungsleiter/in